

Heilpädagogische Maßnahmen für schulpflichtige geistig behinderte Kinder/Jugendliche (Ferienbetreuung)

Allgemeine Informationen

Ziel der heilpädagogischen Maßnahmen für schulpflichtige geistig behinderte Kinder und Jugendliche in der gesetzlich unterrichtsfreien Zeit ist die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung während der Ferien, die Absicherung und Fortführung der bisherigen Förderung, die Betreuung und Unterstützung der behinderten Kinder zur Teilnahme an der Mitgestaltung der gemeinsamen Aktivitäten und des Spielens in der Gruppe entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten.

Zuständigkeiten

Referat Eingliederungshilfe

Besucheradresse:

Am Landratsamt 3, Haus A
09648 Mittweida

Postadresse:

Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Fax: 03731 799-76423

eingliederungshilfe[at]landkreis-mittelsachsen.de

Bitte nutzen Sie für Rückfragen zur Antragsbearbeitung die Rufnummern unserer kompetenten Sachbearbeiter. Die Zuständigkeit richtet sich nach der Hilfeart. (PDF)

Rechtsgrundlage

- Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen